

1. Das BZÖ bekennt sich zum Tierschutz und hat sich seit vielen Jahren für die Schaffung eines bundeseinheitlichen Tierschutzgesetzes eingesetzt, um einerseits die unterschiedlichen Tierschutzstandards in den Bundesländern zu vereinheitlichen und andererseits Verbesserungen zum Wohle der Tiere zu erreichen. So konnte unter BZÖ-Regierungsbeteiligung nach langjährigen Diskussionen endlich ein einheitliches Bundestierschutzgesetz beschlossen werden. Damit hat Österreich mit allen Mängeln das modernste Tierschutzgesetz in Europa. Eine wesentliche gesetzliche Maßnahme ist aus unserer Sicht - neben einer regelmäßigen Evaluierung des Tierschutzgesetzes und die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung, die rasch umgesetzt werden muss.

2. Eine Reform bei den Bestimmungen über Tierversuche ist aus unserer Sicht unbedingt erforderlich, damit bessere Tierschutzstandards festgelegt werden können, wobei natürlich die von Ihnen aufgeworfenen Forderungen bei der Umsetzung berücksichtigt werden müssen.

3. Seit langem fordert das BZÖ das Verbot des betäubungslosen Schächtens. Daher soll die Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung rasch umgesetzt werden.

4. Wir vom BZÖ sind uns der Problematik um den Singvogelfang bewusst. Daher streben wir eine friedliche Lösung dieses emotionalen Themas an, damit die Anliegen des Tierschutzes auch hier best möglichst umgesetzt werden können.

5. Laufende Verbesserungen im Tierschutz sind dem BZÖ ein großes Anliegen, wobei das Wohl der Tiere im Vordergrund steht soll.

6. Die Schweinehaltung in Österreich muss trotz Tierschutzgesetz weiter verbessert werden. Durch verstärkte Förderungen für Tierschutzmaßnahmen sollen die Bauern auf bessere tiergerechte Haltungssysteme umsteigen, damit deutlich höhere Standards zum Wohle der Tiere festgelegt werden können.

7. Das BZÖ setzt sich für eine zentrale Datenbank nicht nur für Hunde sondern auch für Katzen ein.

8. Seit den letzten fünf Jahren wurden ca. 1,5 Mio. Robben qualvoll in Kanada gejagt und getötet. Daher hat sich das BZÖ dafür eingesetzt, dass ein Einfuhr-, Handels- und Importverbot für sämtliche Robbenprodukte im Parlament beschlossen wurde. Leider wurde die im April 2007 beschlossene Maßnahme von der Regierung nicht umgesetzt. Daher wird sich das BZÖ weiter dafür einsetzen, dass dieses nationale Verbot rasch umgesetzt wird, um weiters die Jagd auf Robben verhindern zu können.

9. Das BZÖ wird sich für ein EU-weites Verbot der Tötungslager von Hunden und Katzen einsetzen.

10. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Initiativen gegründet, um die große Menschenaffen vor dem Aussterben zu bewahren. Denn nicht nur die zunehmende Zerstörung des Lebensraumes gefährdet das Überleben der Menschenaffen, sondern sie sind auch beliebte Beute bei skrupellose Tierhändlern und Jägern. Jedoch kann mit der Zuerkennung eines Grundrechts für Menschenaffen in Österreich die Gefährdung für diese Tiere in tropischen Regenwäldern nicht abgewendet werden. Vielmehr sollen auf internationale Ebene verstärkte Anstrengungen zur drastischen Reduzierung dieses Tierbestandes gesichert werden. Aufzucht- und Auswilderungsstationen oder spezielle Schutzgebiete sollen dabei helfen.

11. Immer wieder wird über die schrecklichen Transportbedingungen insbesondere für Schlachtvieh berichtet. Die Bevölkerung erwartet daher zu Recht von der Bundesregierung, diese Missstände wirksam abzustellen. Der Transport von Tieren sollte daher so gestaltet werden, dass Tierquälerei, Verletzungen und Beeinträchtigungen der Tiere während des Transportes endgültig Vergangenheit sind. Daher setzt sich das BZÖ dafür ein, dass die Beförderungsdauer bei internationalen Tiertransporten auf eine geringere Transportzeit zum Wohl der Tiere in Österreich und der EU herabgesetzt wird.

12. Da Wildtiere besondere Anforderungen an die Haltung stellen wurden dafür entsprechende Regelungen im Tierschutzgesetz vorgesehen.

13. Mittlerweile sind viele Wochen vergangen und noch immer sind keine triftigen Beweise für die Untersuchungshaft der betroffenen Tierschützer vorgelegt worden. Sollten die Ihnen zur Last gelegten Vorwürfe stimmen, ist ein rechtskonformes Vorgehen verständlich, aber bis jetzt war die Staatsanwaltschaft nicht willens oder nicht fähig eindeutige Beweise auf den Tisch zu legen. Sollte hier ohne entsprechende Tatbestandsmerkmale vorgegangen werden, dann ist das natürlich ein Skandal. Die Arbeit von Tierschutzorganisationen darf nicht kriminalisiert werden. Österreichweit gibt es Hunderttausende Menschen, die in friedlicher Art und Weise gesetzeskonform dem Tierschutz nachgehen.